**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

Heft: 27

**Artikel:** Die Werkzeuge des Heizungsmonteurs

Autor: Mayer, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581183

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Fall zu Fall aufgestellt werden. Daß die Berufs= verbande am besten geeignet sind, diese Arbeit auszuführen, ift wohl einleuchtend. Wenn diese Berechnungen von den Behörden als übersetzt betrachtet werden, so ist es wohl ebenso selbstverständlich, daß sie ihre Aussetzungen dem Verbande befannt geben. In guten Treuen kann ja die Auffassung über diesen oder jenen Bunkt nicht immer die gleiche sein. Wenn auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ift, wird sich eine Verständigung leicht erzielen laffen. Gleich wie bei der Stickereiinduffrie die Resultate der Gesamtheit der Beteiligten zu gute fommen, follen auch bei ber Bergebung ber Staatsarbeiten die Resultate der Unterhandlungen nicht Einzelnen, sondern der Gesamtheit zu gute tommen. Damit murde das gleiche erreicht, was man in der Stickerei wünscht, daß an Stelle einer sinnlosen, alle Moral untergrabenden Konkurrenz, eine vernünftige Arbeitsvergebung träte, die auf Grund richtiger, lojaler überprüfung der Berechnungen den Staat vor übervorteilung schützt und dem Gewerbetreibenden einen Breis fichert, bei dem er existieren und seinen sozialen Pflichten nachkommen kann.

Wir werden nun, gestügt auf den Veschluß des Regierungsrates bezüglich der Mindeststichpreise, neuerdings mit dem Gesuch an den Regierungsrat gelangen, er möchte seine Beamten beauftragen, mit unserm Verband sür die hauptsächlichsten Punkte der Berechnungsgrundsagen, die bei jeder Bauaussührung wiederkehren, eine

Abklärung zu suchen.

Bir hoffen, daß der Regierungsrat auch uns gegenüber den gleichen Standpunkt einnehme, wie der Stickereiindustrie gegenüber und damit ermögliche, daß an Stelle des steten, gegenseitigen Mißtrauens einmal Verständnis und Vertrauen trete".

Man wird zugeben müssen, daß diese Ausschrungen einen guten Kern enthalten. Immerhin dars auch der Gewerbeverband nie aus dem Auge lassen, daß die allgemein gültige Schablone bei den verantwortlichen Organen immer das Gefühl erweckt, besonders günstige Umstände seien dabei nicht berücksichtigt und vereinzelte ungünstige Umstände allgemein und überall eingerechnet worden. Die Berhältnisse in der Stickereiindustrie darf man nicht restlos mit denjenigen im Baugewerbe versgleichen. Während im ersten Fall die Frachten, Unstosten usw. annähernd gleich sind im ganzen Arbeitsgebiet, trifft das im Baugewerbe nicht so häusig zu. Wir erwähnen beispielsweise nur die Kosten für Kies und Sand, Backsteine, Sandsteine aus einheimischen Brüchen, Pssafteine aus dem Borarlberg usw. Jedem Laien

leuchtet ein, daß an Bauplätzen, die unmittelbar "an der Quelle" sitzen, weniger hohe Baupreise sür diejenigen Arbeiten gelten müssen, dei denen sür die Baumaterialien weniger Frachtauslagen gerechnet werden müssen. Oder sollen dei Bauplätzen mit Geleiseanschluß nicht geringere Einheitspreise gelten als dei Bauten weitab von der Bahn und mit großen Zusahrtskoften? Sodald man auf solche, rein örtliche Berhältnisse abstellt, wird man nach und nach sich auf einem richtigen Ziel tressen; will man aber im ganzen Kanton über einen Leist schlagen, so läuft der Gewerbestand Gesahr, daß die verantwortlichen Staats- und Gemeindeorgane, zur "Rachprüfung der Angebote", die Arbeiten in eigener Regie aussühren lassen. über solche Regiearbeiten einmal einiges in einem nächsten Artisel.

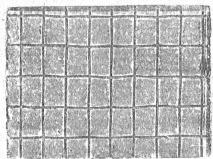
## Die Werkzenge des Seizungsmonteurs.

Bon S. Maner, Berriching.

Der moderne Heizungsmonteur führt eine Wertzeugstifte mit allen Wertzeugen für Heizungsinstallation bei sich. Der Monteur hat über das erhaltene Wertzeug ein genaus Verzeichnis, und ist es seine Pflicht alle Abend das Wertzeug zu kontrollieren und abzuschließen. Selbstredend muß der Monteur die größte Sorgsalt und Sauberkeit auf sein Wertzeug verwenden, denn die Installationswertzeuge stellen heute einen hohen Wert dar. Man greist nicht zu hoch, wenn man den Wert eines kompletten Wertzeuges, das ein Obermonteur sür seine Kolonne erhält, auf zirka 10,000 Franken schäßt. Natürlich muß dieses Wertzeug alle Geräte ze. umsassen, welche der Monteur auf einer Heizungsmontage irgendwie braucht. Stellen wir den Inhalt einer Wertzeugskiste einmal nachstehend auf. Eine gut ausgerüstete Kolonne muß solgendes Wertzeug bei sich sühren:

3 Schneidkluppen in den gangbarsten Größen; 6—8 Rohrzangen von ½ " bis 4 "; 2 Kettenrohrzangen; 3 Rohrabschneider mit drei Rädchen, sowie mit Ersatschneiderädchen; 2 Metalliägebogen mit je 6 Stück Ersatsägeblättern; 3 verschiedene Hämmer; diverse Meißel (Flack), Krenz-, Schrot- und Steinmeißel); diverse Körner und Durchschläge, Schraubenzieher, Kesselkrater 2c.; Flack-, Rund-, Habrund-, Schrubb- und Dreikantseilen; diverse Schraubenschlässer, Kanton- Drahtbürsten, Kadiator- werkzeug, verstellbare Windeisen, Kohrfräser, Vohrknarren, Bohrwinden, Brustleier, Handbohrmaschine, Rohrricht-

# Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain,



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Cobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überail gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofhallen, Fabriken, Lichthöfen etc.

Spiegelglas

durch sichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schon, empfehlen

Die Vertreter :

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Glasbandlung

Kanzleistrasse 53/57

liefern dasselbe schnell und billig ab hütte und halten für kleineren Bedarf Celephon 717 gut assortiertes Eager. Celephon 717 und Rohrbiegeapparat, Wasserwage, Alligatorschüssel, Blitzangen, Brennerzangen, Wasserimer, Beitzange, Feuerzangen; sodann eine Feldschmiede, mindestenst eine Werkbant mit Rohr= und Stangenschraubstock, sowie ein Arbeitsgeräte (Pionier); serner Kleinigkeiten, wie Delkannen, Holzbohrer 2c. 2c.

Bei ganz großen Montagen führt man auch Siederohrdichtmaschinen und Universalflanschenwalzen in der erforderlichen Größe bei sich, außerdem eine fahrbare

autogene Schweiß= und Schneidanlage.

Wir ersehen aus obigem, welche umsangreiche Werkzeuge zu einer richtigen Wontage gehören und welcher Wert heute in den Werkzeugen und Werkzeugmaschinen steckt, brauche ich wohl kaum nochmals zu bemerken. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß eine Heizungsfirma äußerst darauf sieht, daß ihre Wonteure das Werkzeug schonend behandeln.

Die wichtigste Arbeit für den Heizungsmonteur bei einer Anlage bilbet, neben der gründlichsten Orientierung über die ganze Anlage dis in die kleinste Muffe hinein, das Gewindschneiden und das Rohrbiegen.

Heute hat man ja auch Gewindeschneidmaschinen für Hand- und Krastbetrieb, ebenso Rohrbiegeapparate. Die Gewindeschneidmaschinen kommen hauptsächlich in den Zentralheizungsfabriken zur Aufstellung, zur Fabrikation von Nippel, Doppelnippel, Langgewinde 2c.

Ueber die weiteren Werkzeuge und Maschinen in der Zentralheizungsbranche können wir hier nicht berichten, da wir nur über die Montagewerkzeuge sprechen

wollten.

### Uerbandswesen.

Geichäftsstelle für gemeinnütigen Wohnungsbau. Der Schweizerische Verband zur Förderung bes gemeinnütigen Bohnungsbaues teilt mit: In den Arbeitsausschuß des Berbandes ist neu eingetreten der Bundesratsbelegierte Herr Nationalrat Ingenieur F. Rothplet, Direktor des eidgenössischen Amtes sür Arbeitslofenfürsorge. Zum Zentralsekretär des Berbandes wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ingenieur H. Weber gewählt Rechtsanwalt A. Wächter, Zürich, bis-her Direktor des zürcherischen Lebensmittel- und Arbeitslosenfürsorgeamtes. Der Zentralsekretär verwaltet die Geschäftsstelle des Berbandes in Zürich. Als technische Konsulenten der Geschäftsstelle stellen sich zur Verfügung: Architekt Herter, Stadtbaumeister, Zürich; Architekt Cherle, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Zürich; Ingenieur Lier, Borsteher des Heizamtes der Stadt Zürich; Ingenieur Furrer, Inspettor des Gesundheitsamtes und der Feuer= polizei der Stadt Zürich. Die Bureaux der Geschäfts= ftelle befinden sich nunmehr im Berwaltungsgebäude Flößergaffe 15, Zürich 1. Die Geschäftsstelle besorgt neben der Wahrung der allgemeinen Berbandsintereffen die technische, wirtschaftliche und juriftische Beratung der Berbandsmitglieder (Kantone, Stadte und Gemeinden, Genoffenschaften, induftrielle und faufmannische Firmen, Brivate) hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Die Sektion Zürich des Berbandes veranstaltet vom 2. Oktober bis 7. November 1920 im Gewerbemuseum von Zürich eine Ausstellung über "Bauftoffe und Bau-

weisen".

Für die Freiheit des Handels und des Gewerbes wurde vom schweizerischen Detaillistentag solgende Resolution angenommen: Der schweizerische Detaillistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung: 1. Daß Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren. 2. Daß sür die

ilberwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigseiten der gute Bille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Bolksteile notwendig ist, und 3. daß dieser gute Bille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Birtschaft und insbesondere der Ausbau der staatslichen und kommunalen Betriebe von Bedarfsartiseln in der Folge unterbleiben, beschließt: Es sei gestützt hieraus den Bundesbehörden die Aushebung der nicht absolut notwendigen Kriegsmaßnahmen zu verlangen und zum Schuze des Privateigentums und der wirtschaftslich selbständigen Bolkskreise eine gemein same Attion allen mittelständischen Gruppen anzustreben.

## Arbeiterbewegungen.

Das Schiedsgericht für das schweizer. Schreinergewerde hat in der Angelegenheit des Lohnkonsliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Anbetracht der Tatsache, daß heute ein Gesamtarbeitsvertrag vom 23. September 1919, gültig dis September 1921, zu Recht besteht und infolgedessen einzig und allein die seit Vertragsabschluß beziehungsweise seit der letzten Lohnerhöhung im Monat April 1920 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung für eine Lohnerhöhung maßzebend sein kann, und im Bewußtsein, daß heute eine gewisse Verteuerung eingetreten ist und in nächster Zeit Zeit noch zu erwarten ist, für das ganze Vertragsgebiet eine Lohnerhöhung von 8 Rp. pro Stunde außzgesprochen. Diese Erhöhung soll am 25. Oktober in Kraft treten.

## Verkehrswesen.

Schweizer Muftermeffe in Bafel. Der Regierungsrat hat heute auf den Bericht der regierungsrätlichen Delegation im Organisationskomitee der Schweizer Muftermesse den Großratsbeschluß vom 26. Februar 1920 über die Organisation der Schweizer Mustermesse auf 1. Oft. 1920 in Kraft erklärt. Er ernannte ferner die Vertreter des Kantons in den Organen der zu gründenden Mustermesse Berwaltungsrates Regierungsrat Dr. Aemmer, bisher Bräsident des Organisationskomitees. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Regierungs= räte A. Brenner und Dr. Hauser, Architekt R. Calini, Kaufmann E. Müry-Dietschy, Kantonalbankpräsident W. Sänger und Gewerbeinspektor Dr. W. Strub. Dem Vorstand gehören an Regierungsrat Aemmer als Bräfident, ferner Architekt Calini und Kaufmann E. Mürn. Der Präsident des Berwaltungsrates wurde zur Einberufung und Leitung der konstituierenden Generalverfammlung der Genoffenschaft, die noch im Laufe dieses Monates stattsinden dürfte, ermächtigt. Den bisherigen Mitgliedern des Organisationskomitees, das nunmehr aufgelöft ift, murde der verdiente Dank für die geleifteten Dienste ausgesprochen.

Schweizerische Mustermesse 1921. Die nächstigteschweizerische Mustermesse sindet in Basel vom 16. bis 26. April 1921 statt.

Britische Handelstammer in der Schweiz. Im Berlause des dritten "General Meeting" der Britischen Handelskammer in der Schweiz wurde beschlossen, und verzüglich das Zentralbureau der Kammer in Basel zu eröffnen und einen ständigen Generalsekretär zu ernennen. Die Abordnung der Kammer (Cahil, Stipworth und Cameron) erstattete einen Bericht über ihre